

Durchführungsbestimmungen

DDC Ausstellungsordnung Titel und Anwartschaften

1. Der Deutsche Doggen Club 1888 e.V. führt jährlich seine Club-Sieger-Schau durch. Die Schau soll in der ersten Hälfte des Monats September stattfinden. Die Ausrichtung wird im Allgemeinen einer Landes- oder Ortsgruppe übertragen, die sich hierfür bewerben kann. Über die Vergabe entscheidet der Clubvorstand.
2. Die Titel „Club-Jugendsieger“ (CJS) und „Club-Veteranensieger“ (CVS) dürfen auf dieser Ausstellung nur an Hunde vergeben werden, die in der Jugendklasse die Wertnote V1 mit J-CAC,- und Veteranenklasse das CAC erhalten haben.
3. Um den Titel „Club-Sieger“ (CS), stechen die Hunde die in der Offenen-, Zwischen- oder Championklasse das V 1 und CAC erhalten haben.
4. Die Vergabe der Titel und Titel-Anwartschaften fällt in die Zuständigkeit des/der amtierenden Zuchtrichter(s).
5. Die Titel „Club-Jugendsieger“, „Club-Sieger“ und „Club-Veteranensieger“ werden unter Anfügung der Jahreszahl in die Ahnentafel eingetragen und in die Abstammungsangaben der Nachkommen übernommen.
6. Der Titel „Deutscher Champion“ wird vom DDC vergeben, wenn vier errungene Anwartschaften (CAC - Certificat d'Aptitude au Championat de Beauté), die unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Bundesländern vergeben worden sind, nachgewiesen werden.

Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eintragung in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch
- Mindestalter 15 Monate (vollendet)
- Zwischen der Vergabe der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 366 Tage liegen.

Die Reserveanwartschaft (CAC-Res.) kann nur an Tiere vergeben werden, die die Formwertnote „Vorzüglich“ erhalten haben und wenn diesen die Anwartschaft mit Sicherheit zuerkannt worden wäre, wäre das Tier, an welches die Anwartschaft vergeben worden ist, nicht anwesend gewesen.

7. Bei einer „Termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ (lt. VDH-Ausstellungsordnung §2 Abs.3, auch „Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung“) wird die Mindestzahl der im Katalog aufgeführten Doggen auf 35 festgesetzt.
8. Der Titel „Deutscher Champion Jugend“ wird vergeben, wenn drei errungene Anwartschaften in der Jugendklasse unter mindestens zwei verschiedenen Richtern nachgewiesen worden sind. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen drei Monate liegen. Die Vergabe einer Anwartschaft auf das Jugend-Championat sowie das Jugend-Reserve Championat ist in das Ermessen des Richters gestellt.

9. Um das CAC/ Reserve-CAC konkurrieren die mit Vorzüglich 1 / Vorzüglich 2 bewerteten Tiere aus der Zwischenklasse zusammen mit denen aus der Champion- bzw. Offenen Klasse, außer auf der Clubsiegerschau.
10. Nur auf der Clubsiegerschau wird das CAC (Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion DDC) in der Zwischen- Champion- und Offenen Klasse vergeben.
11. Der DDC vergibt den Titel „Veteranenchampion“ an solche Rüden und Hündinnen aus der Veteranenklasse (Meldung ab 8 Jahre), die dreimal den 1. Platz und die Anwartschaft unter den gemeldeten Veteranen ihrer Rasse (Varietät) auf Internationalen-, Nationalen- oder Spezial- Ausstellungen erreicht haben.